

handelte, als wie man solche in der von der Universität promovirten Doctoren zu finden berechtigt und gewohnt ist: so möchte diese Frage wohl mit Ja zu beantworten sein. Allein die Wissenschaft und das Leben haben längst dafür entschieden, daß nur allseitig, vollständig ausgebildete Aerzte das leisten können, was zu fordern jeder Staatsbürger gleichberechtigt ist, und daß zu einer solchen allgemeinen Ausbildung des Arztes nur eine Universität alle geeigneten Mittel darbieten kann.

Man vergleiche das dem Landtage 1845/46 vorgelegte königliche Decret über die chirurgische Akademie und ihre Verhältnisse zum sächsischen Medicinalwesen, Landtagsacten I. Abth. 2 Bd. von 1845/46,

sowie die Verhandlungen darüber in der zweiten Kammer, Mitth. der zweiten Kammer, S. 3330 fg. und Mitth. der ersten Kammer, S. 2428 fg.

Sobald man aber zugiebt, daß alle Glieder der Gesellschaft, Civil und Militär, Arme und Reiche, Bewohner der großen Städte wie die in entfernten kleinen Orten Wohnenden, gleichberechtigt sind, zu erwarten, daß Alle Individuen, welchen der Staat die Ausübung der Heilkunde gestattet, in gleich vollkommener Weise die Bildungsanstalten des Landes haben benutzen können, so wird daraus folgen, daß die Bildung von Aerzten zweiter Klasse schlechthin nicht in der Absicht des Staates liegen kann, daß also auch aus Rücksichten auf die allgemeinen Interessen der Gesellschaft nicht ein so bedeutender Aufwand für eine Anstalt zu rechtfertigen ist, welche zwar sehr tüchtige Praktiker im glücklichen Falle liefern, aber niemals im Stande sein wird, vollständig ausgebildete Aerzte zu ziehen.

Ist dies auch zugegeben, so kommt man zu der Frage
2h.,

liegt es im Interesse Derjenigen, welche diese Anstalt zu ihrer medicinischen Ausbildung benutzen wollen, daß sie hier, anstatt an der Universität ihre Studien machen? Und diese Frage ist allerdings von Vielen lange Zeit hindurch bejaht worden. Man hat nämlich geglaubt, solchen Personen, die nicht hinlängliche Mittel haben, um den allerdings im Vergleich mit andern Studien sehr kostspieligen medicinischen Cursus auf der Universität durchmachen zu können, diesen eine Gelegenheit bieten zu müssen, um schneller und billiger zu einem Ziele, d. h. hier zu einem untergeordneten Ziele zu kommen, und hat dabei vorausgesetzt, daß Gegenden genug im Lande vorhanden sind, wo die Zahl der unbemittelten Bewohner so groß ist, daß ein promovirter Arzt freiwillig sich nicht hinwenden würde in der Befürchtung, daselbst nicht Ersatz für seine theuern Studien zu finden. Zur Zeit der Gründung der Anstalt (Mitte des vorigen Jahrhunderts) und auch bei Einführung der gegenwärtig noch bestehenden Reorganisation (1819) kam zu diesen allerdings nicht ungegründeten Rücksichten noch ein Mangel an promovirten Aerzten, und es war unter solchen Verhältnissen als ein segensreiches Wirken der Anstalt anzuerkennen, daß sie Mittel bot, schneller und billiger Aerzte heran zu bilden, als dies die Universität vermög. Allein nachdem in der neuern Zeit die Stellung der Aerzte zweiter Klasse — welche insofern, als nur die Universität Doctoren der Medicin creiren kann, als ausschließlich aus der chirurgischen Akademie hervorgehend, bezeichnet werden — gegenüber den promovirten Aerzten im praktischen Leben eine so mißliche geworden ist, daß selbst

erfahrene, schon länger einer Praxis sich erfreuende *medicinae practici* durch die Niederlassung eines promovirten Arztes in ihrer Nähe in den Fall kommen müssen, ihre Praxis zu verlieren — nicht deshalb, weil die Leistungsfähigkeit des promovirten Doctors thatsächlich größer ist, sondern weil nach der gesetzlichen Bestimmung der nicht promovirte Arzt in der Nähe eines Doctor *medicinae* nur eine untergeordnete Stellung einnimmt, und diese Stellung auf das Vertrauen des Volkes zum Arzt nicht ohne Einfluß bleiben kann; seitdem dies der Fall ist und auch die Anzahl der promovirten Aerzte keineswegs noch immer als unzulänglich bezeichnet werden kann, so wie früher; seit Eintritt dieser Verhältnisse ist wohl anzunehmen, daß bei der großen Mehrzahl der mit dem 16., 17. Jahre in die Akademie eintretenden jungen Leute nur Unkenntniß mit den angegebenen Verhältnissen Ursache ist, daß sie einen Bildungsgang wählen, der sie, wenn sie nicht das Versäumte durch Erlangung der Doctorwürde in spätern Jahren nachholen, im spätern Alter der Gefahr aussetzt, ohne eigne Verschuldung durch Einflüsse, die ganz außer ihrem Wirkungskreise liegen, ihre Praxis und ihren Lebenserwerb zu verlieren; denn ein Arzt zweiter Klasse darf sich nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Ministeriums in die Nähe eines promovirten Arztes niederlassen, wohl aber ist das entgegengesetzte Verhältniß erlaubt.

Ja es wird von manchen Seiten behauptet, daß der Staat, indem er eine billige Gelegenheit darbietet, schnell zu einem mittelmäßigen Broderwerb zu gelangen, durch einen Bildungsgang, der eine sichere Stellung für die spätern Lebensjahre nicht gestattet, gewissermaßen eine Art von Verführung eröffnet, deren Benutzung gewiß schon mancher Familienvater bitter bereut hat.

Auch vom Standpunkte Derjenigen, welche sich der praktischen Heilkunde widmen wollen, erscheint es in vieler Beziehung richtiger und bessere Erfolge sichernd, wenn der Staat für eine Anzahl Unbemittelter Vorkehrung trafe, ihnen das theuere Studium der Medicin an der Universität zu erleichtern. Jetzt ist es umgekehrt der Fall. Es kostet z. B. der halbjährige Unterricht im Präpariren an der Akademie einen Thaler, in Leipzig fünfzehn Thaler; die Erlangung der Doctorwürde soll unter 400 Thlr. nicht zu bestreiten sein.

Würde der Staat durch Unterstützung an Studierende auf billige Weise gleichsam ein Recht erlangen, als Gegenleistung das Niederlassen an von der Regierung zu bestimmende Orte auf bestimmte Jahre zu verlangen, so scheint auf diese Weise dem in manchen armen Gegenden des Landes noch fühlbaren Mangel an Aerzten auf sichere Weise abgeholfen werden zu können. Einen Theil des jetzt für die Akademie als Lehranstalt verwendeten Betrags zu Unterstützung auf die Universität, einen andern zu Zuschüssen an solche junge Aerzte auf die ersten Jahre ihrer Niederlassung mit verwenden, die sich an den von der Regierung bestimmten Orten niederlassen, würde nach der Ansicht der Deputation einen weit segensreichern Erfolg, in Beziehung auf Verbreitung tüchtiger Aerzte in alle Theile des Landes in Aussicht stellen, als für 12,000 Thaler jährlich zwölf Aerzte zweiter Klasse bilden.

Kann hiernach auch nicht das wohlverstandene eigene Interesse Derjenigen, welche an der Akademie studiren, wesentlich leitendes Princip betrachtet werden für Beibehaltung der Akademie als Lehranstalt, so bleibt nur noch übrig